

Das war aber nur richtig für eine Zeit, in der im wesentlichen die Bedürftigen und Schwachen die guten Gaben der Wälder einsammelten, sie im eigenen Haushalt verbrauchten oder sich durch Verkauf nur einen geringen Nebenverdienst verschafften.

In dem letzten Jahrzehnt hat sich aber die Lage auf dem Beeren- und Pilzmarkt stark geändert. In immer größeren Massen werden Pilze und Beeren der Volksernährung zugeführt und sind deshalb auch im Preise erheblich gestiegen. Der Wert der in den Staatsforsten geernteten Beeren und Pilze betrug 1908 schätzungsweise schon 20 Mill. *M.* An dieser Nutzung der Staatsforsten war die Staatskasse selbst aber durch die niedrigen Gebühren für die Sammelscheine mit nur 26 000 *M.* beteiligt. Deshalb ging damals die Forstverwaltung allmählich zur Erhöhung der Gebühren über. Schon 1914 sollte eine Neuordnung der Gebühren nach einem Staffeltarif erfolgen. Der Krieg hat das verhindert. Im Gegenteil galt es, die Nahrungsmittel, die der Wald in reichem Maße bietet, der allgemeinen Volksernährung dienstbar zu machen. Und deshalb ermäßigte das preussische Landwirtschaftsministerium die Zettelgebühr damals auf 5 *ℳ* für das ganze Jahr. Inzwischen haben sich die Preise für Beeren und Pilze phantastisch erhöht und in gleichem Maße auch die Verdienste der berufsmäßigen Sammler. Tagesverdienste von über 100 *M.* sind keine Seltenheit mehr. In einer Oberförsterei wurde an Beeren und Pilzen von den Sammlern ein höherer Betrag aus den staatlichen Forsten erzielt, als die Forstverwaltung selbst aus dem Holzschlage vereinnahmte. Bei vorsichtiger Schätzung kann man feststellen, daß im letzten Herbst an Beeren und Pilzen Werte von über 350 Mill. *M.* aus den Staatsforsten herausgeholt wurden.

Angeichts der schwierigen Lage der Staatsfinanzen erscheint es geboten, daß die Forstverwaltung an dieser Nutzung der staatlichen Wälder wenigstens einigermaßen beteiligt ist. Die Gebühren könnten für die Sammelscheine auf wenigstens 10—15 *M.* jährlich festgesetzt werden, ein Betrag, der von den Sammlern in ganz kurzer Zeit bequem eingebracht werden kann.

Früher galt das Beeren- und Pilzesammeln als Nebenverdienst der Ärmsten der Armen. Heute ist es ein wichtiger und lohnender Erwerbszweig geworden, der aber erst ermöglicht wird durch das große Entgegenkommen, das der Staat der Sammeltätigkeit durch Freigabe der Pilz- und Beerenstücke der Staatsforsten erweist. Bei der Neuordnung der Gebühren müßten soziale Rücksichten in weitestem Maße genommen werden. Bedürftige Erwerbsunfähige oder in der Erwerbsfähigkeit Beeinträchtigte, insbesondere also Kriegsbeschädigte, würden bei der Festsetzung der Gebühren zu bevorzugen sein; ebenso die Waldarbeiter und ihre Angehörigen.

Erhöhung der Prüfungsgebühren für die forstlichen Prüfungen.¹⁾

Mit Wirkung vom 1. April d. Js. ab sind die Prüfungsgebühren für die forstlichen Prüfungen auf den doppelten Betrag erhöht worden. Sie betragen künftig 100 *M.* für die Forstreferendarprüfung und 120 *M.* für die forstliche Staatsprüfung, bei teilweiser Wiederholung der Staatsprüfung 60 *M.*

¹⁾ Mitgeteilt vom Pressebienst des Preuß. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.